



Direkt zu den Bundesländern: [BW](#) - [BY](#) - [BE](#) - [BB](#) - [HB](#) - [HH](#) - [HE](#) - [MV](#) - [NI](#) - [NW](#) - [RP](#) - [SL](#) - [SN](#) - [ST](#) - [SH](#) - [TH](#)

	Programm	Zielgruppe	Förderfähige Maßnahmen	Konditionen	Informationsstelle
Baden-Württemberg	Energieeffizienzfinanzierung - Sanieren	Privatpersonen, die Investitionen an Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen durchführen, sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden	Energetische Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder Einzelmaßnahmen wie eine Wärmedämmung oder die Erneuerung der Fenster und Außentüren	Langfristige zinsvergünstigte Darlehen. Höher der Darlehen bei Einzelmaßnahmen zwischen 5.000 und 50.000,- EUR	L-Bank Baden-Württemberg
	Energieeffizientes Modernisieren in Zusammenarbeit mit der KfW	Investoren, die einen größeren Mietwohnungsbestand energetisch modernisieren wollen	Energetische Sanierung von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde	Darlehen der KfW wird von der L-Bank vergünstigt angeboten - Finanziert werden max. 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Das Darlehen beträgt max. 75.000,- EUR pro Wohneinheit und minimal 200.000,- EUR insgesamt.	L-Bank Baden-Württemberg
Bayern	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern oder Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeeinrichtungen	Maßnahmen an Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten (WE) sowie Altenpflegeeinrichtungen, Energieeffizient Sanieren (KfW-Effizienzhaus), Wohnraum Modernisieren und Altersgerecht Umbauen	Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, die mindestens 5.000,- EUR pro WE betragen müssen	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Berlin	Berliner Schallschutzfensterprogramm	Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer der Wohnungen oder Wohngebäude	Wohnräume, in denen der Beurteilungspegel bei geschlossenem Fenster 40 dB(A) am Tag und 30 dB(A) in der Nacht überschreitet.	Förderung in Form eines Zuschusses bis 90% der anerkannten Anwendungen, maximal jedoch 6.000,- EUR je Wohnung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
	IBB-Energetische Gebäudesanierung	Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, sowie Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen	Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden sowie an Wohn-, Alten- und Pflegeheimen; Ersterwerb eines sanierten KfW-Effizienzhauses oder einer sanierten Eigentumswohnung (Bauantrag vor dem 01.01.1995)	Finanziert werden max. 100 % der Investitionskosten. Das Darlehen beträgt max. 75.000,- EUR pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000,- EUR bei Einzelmaßnahmen.	Investitionsbank Berlin (IBB)



Direkt zu den Bundesländern: [BW](#) - [BY](#) - [BE](#) - [BB](#) - [HB](#) - [HH](#) - [HE](#) - [MV](#) - [NI](#) - [NW](#) - [RP](#) - [SL](#) - [SN](#) - [ST](#) - [SH](#) - [TH](#)

	Programm	Zielgruppe	Förderfähige Maßnahmen	Konditionen	Informationsstelle
Brandenburg	Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum	Eigentümer und Vermieter oder Mieter von Mietwohnungen und Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum	Mitfinanziert werden bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung des Wohnraums	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, Höhe max. 25.000,- EUR je Wohnung für die behindertengerechte Gestaltung von Mietwohnungen	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	Antragsberechtigt sind Privatpersonen als Gebäude-/Wohnungseigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte)	Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen in bestehenden Wohngebäuden, die in der Regel vor dem 1. Januar 1984 errichtet worden sind und höchstens zehn Wohneinheiten umfassen	Die Förderung besteht aus einem Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Art der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen 2.500,- EUR übersteigen	Bremer Modernisieren – BreMo GbR
	Wohnungsbauförderung – Mietwohnraumförderung	Natürliche und juristische Personen, die das Bauvorhaben im eigenen Namen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen	Gefördert werden Maßnahmen an Wohnungen für einkommensschwache Wohnungssuchende (§ 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz). Die geplanten Baumaßnahmen sollen mindestens dem Energieniveau eines KfW-Effizienzhauses 70 entsprechen	Zinsgünstige Darlehen bis höchstens 60.000,- EUR je Wohneinheit, max. jedoch 80% der Gesamtkosten	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
	Wohnungsbauförderung – Modernisierungsförderung	Antragsberechtigt sind Eigentümer von Mietwohnungen, die Modernisierungsvorhaben an förderfähigen Objekten durchführen	Förderfähig sind Maßnahmen an Wohnungen für einkommensschwache Wohnungssuchende. Nach der Modernisierung soll das Energieniveau mindestens dem eines KfW-Effizienzhauses 115 entsprechen	Zinsverbilligte Darlehen in einer Höhe von max. 40.000,- EUR je Wohneinheit, höchstens jedoch 80% der anerkannten Modernisierungskosten	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Direkt zu den Bundesländern: [BW](#) - [BY](#) - [BE](#) - [BB](#) - [HB](#) - [HH](#) - [HE](#) - [MV](#) - [NI](#) - [NW](#) - [RP](#) - [SL](#) - [SN](#) - [ST](#) - [SH](#) - [TH](#)

	Programm	Zielgruppe	Förderfähige Maßnahmen	Konditionen	Informationsstelle
Hamburg	Modernisierung von Mietwohnungen - Sanierungsgebiete	Grundeigentümer und sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte).	Modernisierung von erhaltenswürdigen Gebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen und die in festgelegten Sanierungsgebieten liegen	Baukosten und Mietzuschüsse abhängig von Laufzeit, Mietbindung und Ausgangsmiete. Zuschusspauschale in Höhe von max. 378,- EUR/m ² möglich.	WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
	Modernisierung von Mietwohnungen	Grundeigentümer und sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte).	Umfassende Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen an erhaltungswürdigen Mietwohngebäuden und Mietreihenhaus-Anlagen	Die Höhe des Zuschusses hängt ab von der Art der Maßnahmen. Im Zusammenhang mit einer Mietpreisbindung kann sich die Förderung erhöhen. Die Bagatellgrenze beträgt 2.500,- Euro.	WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
	Wärmeschutz im Gebäudebestand	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (Eigentümer von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften, Reihenhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern)	Förderung der Erstellung eines Hamburger Energiepasses oder verschiedener Wärmeschutzmaßnahmen (u.a. Einbau von Wärmeschutzfenstern)	Wärmedämmmaßnahmen werden durch Zuschüsse gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 10% der Gesamtkosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 500,- EUR	WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt



Direkt zu den Bundesländern: [BW](#) - [BY](#) - [BE](#) - [BB](#) - [HB](#) - [HH](#) - [HE](#) - [MV](#) - [NI](#) - [NW](#) - [RP](#) - [SL](#) - [SN](#) - [ST](#) - [SH](#) - [TH](#)

	Programm	Zielgruppe	Förderfähige Maßnahmen	Konditionen	Informationsstelle
Hessen	Soziale Wohnraumförderung - Modernisierung von Mietwohnungen	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die das Bauvorhaben im eigenen Namen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen	Bauliche Modernisierungsmaßnahmen von Wohnungen. Es werden nur vollständige Wohnungen und keine Teile von Wohnungen gefördert	Zur Finanzierung wird ein Darlehen in Abhängigkeit der örtlichen Bodenpreise zwischen 900 und 1.600,- EUR je m ² Wohnfläche gefördert.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Niedersachsen	Wohnraumförderungsprogramm - Energetische Modernisierung von Wohneigentum	Hauseigentümer, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG) um nicht mehr als 20 % übersteigen.	Energetische Modernisierung (z.B. Erneuerung der Fenster) von Wohneigentum, das bis zum 01.01.1995 fertiggestellt wurde	Darlehen bis max. 40 % der Gesamtkosten gefördert. Diese müssen zwischen 10.000 und 75.000,- EUR liegen. In Ausnahmefällen kann ein Darlehen in Höhe von 85 % der Gesamtkosten gewährt werden	Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
	Wohnraumförderung – Energetische Modernisierung von Mietwohnungen	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die das Bauvorhaben im eigenen Namen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen (Bauherren)	Unterstützt werden Investitionen zur CO ₂ -Minderung und Energieeinsparung, bspw. in die Fenster- und Außentürerneuerung	Die Förderung erfolgt mit Hilfe eines Darlehens. Die Höhe beläuft sich auf max. 65% der Kosten, darf jedoch die Kosten eines vergleichbaren Neubaus nicht überschreiten	Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
	Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen	Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Eigentümer bzw. Betreiber	Gefördert wird die die Sanierung bzw. Modernisierung von selbstgenutztem und vermietetem Wohnraum u.a. Erneuerung von Fenstern und Außentüren	Darlehen bis 100% der förderfähigen Kosten, mindestens 10.000,- EUR je Wohneinheit.	Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank



Direkt zu den Bundesländern: [BW](#) - [BY](#) - [BE](#) - [BB](#) - [HB](#) - [HH](#) - [HE](#) - [MV](#) - [NI](#) - [NW](#) - [RP](#) - [SL](#) - [SN](#) - [ST](#) - [SH](#) - [TH](#)

	Programm	Zielgruppe	Förderfähige Maßnahmen	Konditionen	Informationsstelle
Sachsen	Energetische Sanierung von Wohngebäuden	Natürliche und juristische Personen, die Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung sind	Energetische Sanierung (z.B. Verbesserung der Wärmedämmung) von innerstädtischen Wohngebäuden, die älter als 2 Jahre sind	Das Darlehen beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben, max. 50.000,- EUR je Wohneinheit eines geförderten Wohngebäudes. Mindesthöhe des Kredits beträgt 5.000,- EUR. Zusätzlich kann ein für die technische und wirtschaftliche Bauberatung ein Zuschuss von maximal 1.000,- EUR je Vorhaben gewährt werden.	Sächsische Aufbaubank (SAB)
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt Modern - IB Darlehen	Privatpersonen und gewerbliche Vermieter	Energetische Sanierung (z.B. Erneuerung der Fenster und Außentüren) von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde	Finanziert werden max. 100% der förderfähigen Investitionskosten. Das Darlehen beträgt mind. 10.000,- EUR und max. 50.000,- EUR/Wohneinheit	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Thüringen	Thüringer Modernisierungsdarlehen - Öko-Plus - Einzelmaßnahmen	Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des § 10 ThürWoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten	Energetische Sanierung (u.a. Erneuerung der Fenster und Außentüren) von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde	Finanziert werden max. 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Das Darlehen beträgt max. 75.000,- EUR pro Wohneinheit bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000,- EUR bei Einzelmaßnahmen	Thüringer Aufbaubank
	Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte der zu fördernden Mietwohnungen	Sanierungsmaßnahmen, um den Gebrauchswert von Wohnungen wiederherzustellen bzw. zu erhöhen, Heizenergie einzusparen und die CO ₂ - Bilanz zu verbessern (z. B. der Einbau von Wärmedämmfenstern)	Die Höhe des Darlehens beträgt max. 600,- EUR pro Quadratmeter Wohnfläche	Thüringer Landesverwaltungsamt